



Bundesministerium  
des Innern



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den  
Präsidenten  
des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 7. Mai 2009

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und die Fraktion DIE LINKE  
Polizeiliche Repressalien und Verletzungen der Versammlungsfreiheit anlässlich des Nato-  
Gipfels  
BT-Drucksache 16/12768**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in  
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Peter Altmaier

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße  
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE

Polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel

BT-Drucksache 16/12768

---

Antworten:

Vorbemerkung:

Soweit bei der Beantwortung der folgenden Fragen nachrichtendienstliche Zusammenhänge betroffen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung diese nur in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die den Fragen zu Grunde liegenden Annahmen zutreffen oder nicht.

Die Bundesregierung nimmt zu polizeilichen Maßnahmen, die in der Verantwortung des Landes Baden-Württemberg oder eines anderen Staates liegen, keine Stellung.

Zu 1

a)

Im räumlichen Schwerpunktbereich setzte die Bundespolizei zur Wahrnehmung eigener Aufgaben etwa 4.850 Polizeivollzugsbeamte ein. Hierbei handelte es sich vornehmlich um grenz- und bahnpolizeiliche Aufgaben. Eine ausschließliche Zuordnung zu diesen Aufgabenbereichen ist nicht möglich, da die Bundespolizei ihre Aufgaben integrativ wahrnimmt.

b)

Die Bundespolizei unterstützte die baden-württembergische Landespolizei mit rund 1.000 Polizeivollzugsbeamten.

c)

Im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung führten die Bundespolizei und ihre französischen Partner gemeinsame Streifen und Kontrollen sowohl auf deutschem als auch auf französischem Hoheitsgebiet durch. Dies erfolgte flexibel und lageabhängig, so dass eine abschließende Zahl der zeitweise auf dem jeweils anderen Hoheitsgebiet eingesetzten Beamten nicht genannt werden kann.

- 2 -

d)

Etwa 420 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei unterstützten die französische Präfektur.

e)

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde durch die Bundespolizei mit durchschnittlich etwa 550 Polizeivollzugsbeamten unterstützt.

f)

Die Bundespolizei entsandte Berater bzw. Verbindungskräfte zur Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Atlantik, zum Bundeskriminalamt, zum Technischen Hilfswerk, zum Auswärtigen Amt und zur Präfektur in Straßburg.

Zu 2.

Von den mitgeführten Führungs- und Einsatzmitteln der Bundespolizei kamen sechs Wasserwerfer im Stadtgebiet von Straßburg zum Einsatz. Neben den Wasserwerfern wurde technisches Gerät für eventuelle Räummaßnahmen bereitgehalten, dessen Einsatz aber nicht erforderlich wurde.

Durch das BKA wurden am 4. April 2009 sondergeschützte Gast- und Begleitwagen zum Schutz der eingestuftten und durch den Bund zu schützenden Personen in Straßburg eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zu 3.

Insgesamt haben im Rahmen der Amtshilfe 472 Angehörige der Bundeswehr Unterstützungsleistungen erbracht (ohne Personal zur Erfüllung der Dauereinsatzaufgabe der Luftwaffe „Sicherheit im Luftraum“).

a)

Siehe Anlage 1.

b)

Siehe Anlage 2.

c)

Im Rahmen der Amtshilfe wurde ein Verbindungselement der Luftwaffe zur Landespolizei Baden-Württemberg abgestellt (vgl. Anlage 1). Maßnahmen der Eigensicherung wurden nicht ergriffen.

d)

Anlässlich des NATO-Gipfels 2009 wurden keine Feldjäger eingesetzt.

Zu 4. und a)

Während des NATO-Gipfels waren die Bezirksverbindungskommandos (BVK) Freiburg und Karlsruhe sowie die Kreisverbindungskommandos (KVK) Baden-Baden, Ortenaukreis und Rastatt personell besetzt, um die zivilen Verwaltungsstäbe ihres Zuständigkeitsbereiches im Vorfeld von Amtshilfeersuchen zu beraten und die unverzügliche Information des Landeskommandos Baden-Württemberg (LKdo BW) sicherzustellen.

b)

Die zivilen Verwaltungsstäbe haben während des NATO-Gipfels keine Anträge auf Amtshilfe oder Unterstützung durch die Bundeswehr über die BVK/KVK gestellt. Eine gezielte Beratung fand daher nicht statt.

Zu 5.

Die Bundeswehr hat anlässlich des NATO-Gipfels keine Militärischen Sicherheitsbereiche in den Veranstaltungsorten eingerichtet.

Zu 6.

Die Bundeswehr hat anlässlich des NATO-Gipfels keine Drohnen eingesetzt.

Zu 7.

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen zum Einsatz von Drohnen durch französische sowie schweizerische Streitkräfte in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel keine Informationen vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 8.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 9.

Neben den Beamten des BKA, die den Schutzauftrag für Mitglieder der Verfassungsgorgane und deren ausländische Gäste gem. § 5 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) während des NATO-Gipfels leisteten, wurden die eingestufteten Schutzpersonen der Delegationen auch von eigenen, ausländischen Personenschützern begleitet. Zu den genauen Zahlen nimmt die Bundesregierung aus personenschutztaktischen Gründen nicht öffentlich Stellung.

Im Rahmen der Informationssammelstelle „ISa Gipfel NATO“ waren im Verbindungskräftezentrum (VKZ) im BKA insgesamt 15 ausländische Verbindungskräfte eingesetzt.

Zu 10.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 11.

Die Wasserwerfer der Bundespolizei wurden am 4. April 2009 zwischen 06:00 und 18:30 Uhr im Bereich des Hafengebietes Port du Rhin, Pont d'Anvers, und der Rue de Luebeck im Rahmen von Abspermaßnahmen gegen gewalttätige Störer eingesetzt bzw. dort in Bereitschaft gehalten.

a) und b)

Die Wasserwerfereinheiten unterstanden der Gendarmerie Nationale. Der Einsatz erfolgte ausschließlich auf Anordnung der zuständigen französischen Polizeiführung.

c)

Für die der Gendarmerie Nationale unterstellten Einsatzkräfte der Bundespolizei galt ausschließlich das französische Polizeirecht. Polizeiliche Maßnahmen, die im Rahmen des Unterstellungsverhältnisses getroffen werden, liegen in der Verantwortung der zuständigen französischen Behörde.

d)

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

e)

Bei Zweifeln an der Verhältnismäßigkeit einer angeordneten Maßnahme kann der Beamte gegenüber seinem unmittelbaren Vorgesetzten remonstrieren. Bestätigt der unmittelbare Vorgesetzte die Anweisung und sind die Bedenken des Beamten nicht ausgeräumt, so muss sich der Beamte an den nächst höheren Vorgesetzten wenden. Bestätigt auch der nächst höhere Vorgesetzte die Anordnung, so muss der Beamte sie grundsätzlich ausführen.

Zu 12.

Am 4. April 2009 erfolgte durch eine Wasserwerfereinheit der Bundespolizei an der Brücke Pont d'Anvers in Straßburg auf Anordnung des zuständigen französischen Polizeiführers ein Wasserwerfereinsatz unter Beimischung von Reizstoff (CN).

Zu 13.

Die während des NATO-Gipfels eingesetzten Polizeibeamten des Bundes verfügen nicht über so genannte "Schockgranaten".

a)

Nein.

b)

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

c)

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 14.

Polizeibeamte des Bundes haben keine Festnahmen in Zusammenhang mit den Protesten gegen den NATO-Gipfel durchgeführt

Zu 15.

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei hat es am 4. April 2009 keine verletzten Personen gegeben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 16.a) und b)

Das Technische Hilfswerk (THW) hatte in Straßburg keine Kräfte eingesetzt und auch keine französischen Polizisten mit Booten transportiert.

c)

Keine. Auf Anforderung der Stadt Kehl hatte das THW zwei Mehrzweckarbeitsboote mit je drei Besatzungsmitgliedern auf dem Rhein eingesetzt, die der Einsatzleitung der Feuerwehr Kehl unterstellt waren. Mit einem Boot wurden zwei französische Feuerwehrleute vom Feuerlöschboot "Europa 1" zu einem französischen Feuerlöschboot transportiert.

Zu 17.

Zu Amtshilfeersuchen u. a. der Bundesressorts an das BMVg siehe Anlage 1 und 2.

Zu den durch die Bundespolizei gewährten Unterstützungsleistungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Seitens BKA wurden gegenüber französischen Behörden keine weiteren Amtshilfeersuchen und Unterstützungsanforderungen erfüllt.

Im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel wurden bundesweit etwa 890 THW-Kräfte für den Bevölkerungsschutz, zur Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe sowie als Fachberater und Verbindungspersonen in Einsatzleitungen, Stäben und zum Betrieb eigener Leitungs- und Koordinierungsstäbe eingesetzt.

Im Auftrag des Landes Baden-Württemberg betrieb das THW vom 2. bis 5. April 2009 zwei Bereitstellungsräume für den Bevölkerungsschutz und stellte zwei Technische Züge und vier Fachgruppen für den Ereignisfall bereit.

Im Bereich sonstiger Amtshilfe unterstützte das THW das Land Baden-Württemberg, das Auswärtige Amt, das Bundespresseamt und die Bundespolizei.

Zu 18.a)

Die Kommunikation der Führungsstäbe der Bundespolizei mit der BAO Atlantik und mit den französischen Sicherheitsbehörden erfolgte auf den üblichen technischen Kommu-

nikationswegen (Telefon, Fax, Email etc.). Der Informationsaustausch wurde ergänzt und unterstützt durch die gegenseitige Entsendung von Verbindungskräften, die in die Führungsstäbe integriert waren. Des Weiteren konnten Informationen über das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl ausgetauscht werden.

b)

Ja.

c)

Gemäß Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Art. 6 des Mondorfer Abkommens vom 9. Oktober 1997 kann das Gemeinsame Zentrum in Fällen, in denen die Aufgabenbereiche von mehreren Behörden verschiedener Dienstzweige berührt sind, bei der Koordinierung von Einsatzmaßnahmen mitwirken. Die Koordinierungsaufgabe umfasst dabei insbesondere die Unterstützung bei der Abstimmung von Aufklärungs- und Überwachungsmaßnahmen in den Grenzgebieten, von Einsätzen sowie von grenzüberschreitenden Fahndungsmaßnahmen und unterstützende Aktivitäten bei der technischen Durchführung grenzüberschreitender Observations- und Nacheilehandlungen nach Art. 40 und 41 des Schengener Durchführungsübereinkommen.

Die im Gemeinsamen Zentrum in Kehl eingesetzten Kräfte der Bundespolizei waren für die Führungsstäbe der Bundespolizei während der Einsatzplanung und -durchführung beratend tätig und unterstützten deren Informationsaustausch mit den französischen Behörden.

d)

EUROPOL war durch eine Verbindungskraft im Rahmen der „I Sa Gipfel NATO“ im VKZ im BKA vertreten.

Zu 19. bis 21.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 22.

Da die versammlungsrechtliche Absperrung in die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg fällt, wurde durch die Bundespolizei auch keine diesbezügliche Zusage getätigt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 23.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 24.

Keine.

Zu 25.

Im Rahmen des nationalen und internationalen polizeilichen Informationsaustausches sowie durch Auswertung der einschlägigen Medien wurden dem BKA insgesamt 424 Mobilisierungsveranstaltungen bekannt.

Zu 26.

Derzeit sind in der Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt): 232 Personen (Stand: 28. April 2009) und in der Datei „Gewalttäter-links“: 2.206 Personen (Stand: 1. April 2009) gespeichert.

a)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist ein automatischer Abgleich der Dateien nach dem Kriterium „rechtskräftig wegen Gewalttaten verurteilt“ nicht möglich.

b)

Die Auswertung der im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel 2009 angefallenen Daten ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 27.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 28.

Die Bundespolizei hat in der Zeit vom 20. März bis zum 5. April 2009 insgesamt 126 Personen die Ausreise untersagt, davon 121 Personen mit Bezug zum NATO-Gipfel. Eine solche Ausreiseuntersagung wird stets unter Berücksichtigung und Abwägung aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls getroffen und stützt sich auf objektive Tatsachen und eine hinreichende Gefahrenprognose. Die Nachprüfung dieser Einzelfälle ist den zuständigen Verwaltungsgerichten vorbehalten.

a)

Die Datei IgaST ist eine vom BKA geführte Datei, für die die Bundespolizei keine Zugriffsrechte besitzt.

In die „IgaST“ erfolgt die Aufnahme aller Personen:

- gegen die im Ausland wegen der Teilnahme an gewalttätigen Ausschreitungen während der Proteste zu Veranstaltungen mit Globalisierungsbezug Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind.
- die im Ausland in Zusammenhang mit entsprechenden Veranstaltungen festgestellt worden sind und zu denen bereits Erkenntnisse wegen Gewalttaten im In- oder Ausland vorliegen.
- die im Inland als Globalisierungsgegner bekannt geworden sind und zu denen dem BKA Erkenntnisse wegen Gewalttaten in der Vergangenheit vorliegen.

b)

Von den 121 Personen, gegen die die Bundespolizei im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel eine Ausreiseuntersagung verfügte, waren 60 Personen in der Datei „Gewalttäter-links“ erfasst.

c)

Nein.

d)

Durch die Bundespolizei wurde keiner Person aufgrund eines mitgeführten Halstuchs die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert. Sofern sich die Anfrage auf Maßnahmen der französischen Sicherheitskräfte bezieht, wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

e)

Die Bundespolizei führt darüber keine Statistiken. Auskünfte darüber obliegen im Übrigen den zuständigen Verwaltungsgerichten.

f)

Den französischen Sicherheitsbehörden wurden 232 Personendatensätze aus der Datei „IgaSt“ sowie 433 aus dem Ausland übermittelte Personalien von potentiell gewaltbereiten Störern zugeleitet.

g)

Die Übermittlung der Datensätze aus der Datei „IgaSt“ erfolgte mit dem Hinweis, dass eine Weitergabe oder Speicherung der Daten nur mit Zustimmung des BKA erfolgen

darf. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Daten zweckgebunden und nur im konkreten Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel 2009 in Baden-Baden, Kehl und Straßburg verwendet werden dürfen und somit nach Ende des Ereignisses, spätestens jedoch bis zum 5. Juli 2009 zu vernichten sind. Für die aus dem Ausland übermittelten Personalien wurde als Löschfrist der 5. Mai 2009 festgelegt.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, an der Einhaltung der Löschfristen durch die französischen Behörden zu zweifeln.

Zu 29.

Über die französische Verbindungskraft beim BKA wurde ein potentiell gewaltbereiter Störer gemeldet.

Die Bundespolizei erhielt von den französischen Behörden am 3. April 2009 Listen zu insgesamt 115 Personen, die am gleichen Tag im Zuge von gewalttätigen Auseinandersetzungen in Straßburg festgenommen worden sind.

a)

Der von der französischen Verbindungskraft beim BKA gemeldete potentiell gewaltbereite Störer war 2009 in Frankreich wegen einer Gewaltstraftat rechtskräftig verurteilt worden.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung dazu keine Erkenntnisse vor.

b)

Durch die Bundespolizei wurde einer Person die Einreise aus Frankreich verweigert, da sie nicht im Besitz der erforderlichen Ausweisdokumente war.

Zu 30.

Fallzahlen der während des NATO-Gipfels in Deutschland begangenen politisch motivierten Straftaten wurden – wie alle Fälle der politisch motivierten Kriminalität (PMK) – von den jeweils zuständigen Ländern erhoben und im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes dem BKA übermittelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 26 b) sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 31.

Die Bundespolizei erhielt durch die Bildübertragung aus einem Polizeihubschrauber Informationen über das Einsatzgeschehen in Straßburg. Weitere Bildaufzeichnungen erhielt die Bundespolizei im Nachgang des Einsatzes durch die BAO Atlantik.

Für das BKA wurden durch einen Hubschrauber der Bundespolizei Bilder von den Fahrtstrecken der Delegationen und Bilder von den Veranstaltungsorten des NATO-Gipfels bei Vorfahrten und Abreisen von Schutzpersonen übertragen.

Zu 32.

Auf Anfragen, ob und damit auch wie viele Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in einem bestimmten Zusammenhang geführt werden, werden aus grundsätzlichen Erwägungen weder Positiv- noch Negativauskünfte erteilt. Zu etwaigen sonstigen aufgenommenen Ermittlungsverfahren deutscher Strafverfolgungsbehörden liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Nachgang zu den Anti-Nato-Demonstrationen gegen vier deutsche Staatsangehörige Ermittlungsverfahren durch die französischen Behörden eingeleitet. Zwei der Festgenommenen wurden in einem Verfahren zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt. Ein deutscher Staatsangehöriger wurde nach Deutschland abgeschoben. Der Termin zur mündlichen Verhandlung gegen den vierten Festgenommenen ist für Mai angesetzt. Alle Inhaftierten werden durch das Deutsche Generalkonsulat Straßburg konsularisch betreut.

Zu 33.Vorbemerkung:

Eine abschließende Aussage über die Gesamtkosten in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel kann derzeit nicht getroffen werden. Eine Aufstellung der Kosten für die Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundespresseamtes und des Bundesministeriums des Innern ist erst nach Eingang aller Rechnungen und Kostenklärungen möglich.

a), b) und c)

Auf die Vorbemerkung der Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

d) und e)

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

f)

Die zuständigen Arbeitsstäbe der Außenministerien der Gastgeberländer Deutschland und Frankreich sind derzeit mit der Aufstellung und Prüfung der Gesamtkosten für die protokollarisch-organisatorische Vorbereitung und Durchführung des Programms des multilateralen Gipfeltreffens befasst. Die Rechnungslegung ist noch nicht abgeschlossen.

g)

Eine abschließende Aussage über die Kosten im Bereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Kapitel 0403) anlässlich des Nato-Gipfels (Medienbetreuung) kann derzeit nicht getroffen werden. Dies wird erst nach Eingang sämtlicher Rechnungen möglich sein.

h)

Gemäß Art. 104 a Abs. 1 GG tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Die Kosten der Sicherheitsbehörden des Bundes für Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

## Anlage 1

Personelle und materielle Amtshilfe der Bundeswehr am 03.04. und 04.04.09 im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel 2009

Antragsteller	Fähigkeit	Zu erbringende Leistung	Zeit/Zeitraum	Eingesetztes Personal
AA	Gestellung von ca. 120 Fahrern mit Mobiltelefonen	Kraftfahraufgaben im Rahmen der Konferenzlogistik	31.03. – 05.04.09	120
AA	Kfz-Gestellung	Bereitstellung von fünf Reisebussen (VIP-Ausführung) mit jeweils zwei Kraftfahrern	02. – 04.04.09	10
AA	Kfz-Gestellung	Bereitstellung von drei Minibussen (16 Sitzer) mit jeweils zwei Kraftfahrern	02. – 04.04.09	6
AA	Bereitstellung von Verpflegung	Bereitstellung eines Truppenversorgungspunktes mit entsprechender Feldküche zwecks Versorgung militärischen und zivilen Funktionspersonals am Flughafen (FH) Baden-Airpark	31.03. – 05.04.09	17
AA	Medizinische Versorgung	Sicherstellung medizinischer Versorgung (2 Notarzteams) - im Sicherheitsbereich Kurhaus Baden-Baden - am Truppenversorgungspunkt - SanKfz wurden durch Bedarfsträger gestellt	03. – 04.04.09	6

Auswärtiges Amt

Antragsteller	Fähigkeit	Zu erbringende Leistung	Zeit/Zeitraum	Eingesetztes Personal
AA	Unterstützung Lufttransport	Bereitstellung von Hubschraubertransportkapazität für VIP Transport (2 Cougar) oder Personaltransport (4 CH 53 G).	02. - 04.04.09	58
BPA <sup>2</sup>	Lufttransport	Durchführung jeweils mit zeitlichem Vorlauf von 1-2 Stunden vor den Flügen der Staats- und Regierungschefs	02. - 04.04.09	s.o.
BPA	Bustransport	Transportgruppe I Bereithalten von Buskapazität für 200 Personen einschl. Kraftfahrern	30.03. - 05.04.09	27
		Transportgruppe II Bereithalten von Buskapazität für 200 Personen einschl. Kraftfahrern		
		Transportgruppe III Bereithalten von Buskapazität für 100 Personen einschl. Kraftfahrern		
BPA	Personelle Unterstützung (PresseStOffz)	Unterstützung und Verstärkung der Task-Force BPA bei der Vorbereitung und Durchführung der ÖA für den NATO-Gipfel durch 1 StOffz (mit Erfahrung Pr/ÖA)	05.01. - 05.04.09	1
BPA	Personelle Unterstützung (Presse-Offiz)	Abstellung von zwei Offizieren	02.03. - 05.04.09	2
BPA	Personelle Unterstützung (Kraftfahrer)	Abstellung von 22 Kraftfahrern für Klein-Kfz	30.03. - 05.04.09	22
BPA	Bustransport	Acht Busse (20 Sitzer) und zwei PKW. Alle Fahrzeuge mit Kraftfahrer.	30.03. - 04.04.09.	10

<sup>2</sup> Bundespresseamt

Antragsteller	Fähigkeit	Zu erbringende Leistung	Zeit/Zeitraum	Eingesetztes Personal
IM B-W <sup>3</sup>	Unterstützung Luftraumschutz	Unterstützung der Flugeinsatzzentrale (FEZ) der baden-württembergischen Landespolizei durch ein Verbindungselement der Luftwaffe. Materielle Unterstützung mit drei mobilen Flugfunkgeräten sowie fünf Arbeitsplätzen DASDIPS.	03. - 04.04. 09	13
AA	Personelle Ustg	Unterstützung durch acht Soldaten mit Sekretariatserfahrung und Sprachkenntnissen englisch/französisch in Straßburg	26.03. - 05.04. 09	8
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 10 Nachsichtgeräten		-
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 10 Marschkompanen		-
IM B-W	Personelle und Materielle Ustg	Unterwasserüberwachung nahe Rheinbrücke. Die Unterstützung der Bw bezog sich ausschließlich auf das Bereitstellen und Betreiben des Ortungsgerätes durch zivile Mitarbeiter. Hoheitliche Zwangs- und Eingriffsbefugnisse wurden durch das Bw-Personal nicht wahrgenommen.	02. - 04.04. 09	3
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 50 mobilen Nachsichtgeräten mit Wärmebildfähigkeit.		-
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 30 mobilen Nachsichtgeräten (LUCIE)		-
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 3500 qm Befestigungsgerät für Hubschrauberabstellplätze am Flughafen LAHR einschl. Personal für Verlegung und Wiederaufnahme.		36
IM B-W	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von vier SAR Hubschraubern/Rettungshubschraubern einschl. medizinischer Crew zum schnellen Transport von Schwerverletzten. Bereitstellung auf dem Flugplatz AIRPARK BADEN (3) und MALMESHEIM (1).	03.-04.04.09	15
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 500 Auto-Injektoren Atropin.	03.-04.04.09	-

<sup>3</sup> Innenministerium Baden-Württemberg

Antragsteller	Fähigkeit	Zu erbringende Leistung	Zeit/Zeitraum	Eingesetztes Personal
IM B-W	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von vier Feuerlösch-Kfz mit Brandschutzkräften an den Hubschrauberlandeplätzen BADEN-BADEN und KEHL.	03.-04.04.09	33
IM B-W	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von einem Leichten Transporthubschrauber zum schnellen Transport eines Spezialrettungsteams der Feuerwehr.	03.-04.04.09	5
IM B-W	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von 11 Satellitenkommunikationsanlagen mit Bedienerpersonal für Einsatzleitung.	03.-04.04.09	16
IM B-- W	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von 10 Kradmeldern für die Überbrückung ausgefallener Kommunikations- und Führungseinrichtungen.	03.-04.04.09	10
BMI	Materielle Ustg	Bereitstellung von 300 Betten/Kopfkissen, 600 Bettlaken; Kissen- und Deckenbezüge; Wolldecken; 120 Tische; 130 Stühle.	31.03. - 06.04.09	-
IM B-W	Personelle Ustg	Gestellung von 25 bis 30 Soldaten für Luftbeobachtungsgruppen.	03. - 04.04.09	24
IM B-W	Gestellung von Personal	30 Soldaten für Lager- und Ladearbeiten für den Betrieb des „Zentrallagers Atlantik“ der Landespolizei in Bruchsal.	01. - 06.04.09	30
IM B-W	Materielle Unterstützung	Bereithalten von 500 Kombi-Autoinjektoren Atropin/Obidoximchlorid im Raum Baden-Baden. Ausgabe nur im Bedarfsfall.	03.03. - 04.04.09	-
		<b>Summe</b>	<b>472</b>	

Anlage 2			
Unterstützungsleistungen für Dritte am 04.04.09 im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel 2009			
NATO	Personelle Unterstützung	Abstellung von zwei Fahnenträgern für zeremonielle Zwecke.	04.04.09
			2